

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:**I. Hauptforderung:**

Schadenersatz aus Unfall/Vorfall

1. gem. Rechtsanwaltskosten wg. UrhR-Verl. gemäß Schreiben vom
vom 24.11.15 107,50 EUR
2. gem. Schadenersatz wg. UrhR-Verletzung gemäß Schreiben vom
vom 24.11.15 1.000,00 EUR

II. Verfahrenskosten (Streitwert: 1.107,50 EUR):

1. Gerichtskosten:
 - Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG) 35,50 EUR
 2. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:
 - Gebühr (Nr. 3305 VV RVG) 63,00 EUR
 - Die nach Nr. 2300 ff. VV RVG vorgerichtlich
entstandene Geschäftsgebühr wurde in Höhe
von 52,00 EUR antragsgemäß angerechnet, §
15a RVG.
 - Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG) 20,00 EUR
- Summe Kosten 118,50 EUR

III. Nebenforderungen:

Anwaltsvergütung für vorgerichtliche Tätigkeit 107,50 EUR

IV. Zinsen:

1. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen
Basiszinssatz zu Hauptforderung
 - I.1 aus 107,50 EUR vom 13.10.17 bis 15.05.18 2,62 EUR
 - I.2 aus 1.000,00 EUR vom 13.10.17 bis 15.05.18 24,38 EUR

Gesamtsumme 1.360,50 EUR

2. hinzu kommen weitere laufende Zinsen:
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen
Basiszinssatz zu Hauptforderung
 - I.1 aus 107,50 EUR ab dem 16.05.18
 - I.2 aus 1.000,00 EUR ab dem 16.05.18
3. hinzu kommen weitere laufende Zinsen zu Nebenforderung III.:
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen
Basiszinssatz aus 107,50 EUR ab dem 13.10.17

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung nicht abhängt.

Das Gericht hat nicht geprüft, ob dem Antragsteller der Anspruch zusteht.

Es fordert Sie hiermit auf, innerhalb von zwei Wochen seit der Zustellung dieses Bescheids entweder die vorstehend bezeichneten Beträge, soweit Sie den geltend gemachten Anspruch als begründet ansehen, zu begleichen oder dem Gericht auf dem beigefügten Vordruck mitzuteilen, ob und in welchem Umfang Sie dem Anspruch widersprechen.

Wenn Sie die geforderten Beträge nicht begleichen und wenn Sie auch nicht Widerspruch erheben, kann der Antragsteller nach Ablauf der Frist einen Vollstreckungsbescheid erwirken und aus diesem die Zwangsvollstreckung betreiben.

Der Antragsteller hat angegeben, ein Streitiges Verfahren sei durchzuführen vor dem

Amtsgericht Meldorf

25704 Meldorf

Aus dieses Gericht, dem eine Prüfung seiner Zuständigkeit vorbehalten bleibt, wird die Sache im Falle Ihres Widerspruchs abgegeben.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Möller

Rechtsanwältin

